

Fahrerlaubnis und Umrüstung

Kein Führerschein vorhanden

Sie haben eine körperliche Behinderung, aber noch keinen Führerschein?

Anmeldung bei einer Fahrschule

Erstellung der notwendigen Gutachten

- medizinisches Gutachten, sofern nicht bereits vorhanden
- Eignungsgutachten zum Führen eines Kfz durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS)

Festlegung der Führerscheinauflagen und -beschränkungen

Fahrausbildung in einer geeigneten Fahrschule

Fahrprüfung mit einem Sachverständigen des TÜV

Erteilung und Eintragung der Führerscheinauflagen und -beschränkungen durch die Straßenverkehrsbehörde

Aushändigung des Führerscheins

Führerschein vorhanden

Sie haben bereits eine Fahrerlaubnis und wollen nach Eintritt der Behinderung wieder Autofahren?

Klärung der Vorgehensweise mit der Straßenverkehrsbehörde

Beratungsgespräch mit SW-Rehamobil

Erarbeitung eines Vorschlags für die Führerscheinauflagen

Erstellung der notwendigen Gutachten

- medizinisches Gutachten, sofern nicht bereits vorhanden
- Eignungsgutachten zum Führen eines Kfz durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS). Dieses Gutachten kann optional mit einer Fahrprobe abgeschlossen werden.

Festlegung der Führerscheinauflagen und -beschränkungen

Eventuell Übungsfahrten bei einer geeigneten Fahrschule

Fahrprobe mit einem Sachverständigen des TÜV

Ergänzung des bestehenden Führerscheins durch die Eintragung der Führerscheinauflagen und -beschränkungen durch die Straßenverkehrsbehörde

Ihr Führerschein ist wieder gültig